



KREIS STEINFURT DER LANDRAT

1816 - 2016
Kreis Steinfurt
200 Jahre

Tecklenburg - Steinfurt - Münster

Kreis Steinfurt 48563 Steinfurt

Bürgermeister
der Stadt Rheine
Klosterstraße 14
48431 Rheine

✓	BM	I	II	K
Stadt Rheine				
07. DEZ. 2016				
FB 7				
3				

Rettungsdienst
Vergütung der beamteten Notfallsanitäter/innen

Ordnungsamt Rettungsdienst, Feuerschutz, Gefahrenabwehr

Tecklenburger Str. 10, 48565 Steinfurt

Ihr Ansprechpartner: Jürgen Veltel
Zimmer: 261
Telefon: 0 25 51/69-0
Durchwahl: 0 25 51/69-2220
Telefax: 0 25 51/69-92220
E-Mail: juergen.veltel@kreis-steinfurt.de
Internet: www.kreis-steinfurt.de

Mein Zeichen: 32/1
Datum: 28.11.2016

*Herrn Grünberg z.B. die 8.12
E bei Not. am 13.12.16!*

Sehr geehrte Damen und Herren,

bekanntlich strebt der Kreis Steinfurt als Träger des Rettungsdienstes bereits seit geraumer Zeit eine adäquate Vergütung der im Rettungsdienst tätigen Notfallsanitäter/innen nach bestandener staatlicher (Ergänzungs-)Prüfung an. Einen Vorschlag für eine entsprechende Vergütungsregelung hat der Kreis Steinfurt dem Landkreistag NRW bereits mit Schreiben vom 20.05.2016 unterbreitet, eine Antwort steht jedoch bislang aus.

Unabhängig von den weiterhin laufenden Bemühungen um eine landesweite Regelung konnte nun für den Rettungsdienst im Kreis Steinfurt in einem Gespräch mit Vertretern der Krankenkassen eine erste Einigung in dieser Angelegenheit erzielt werden:

Mit Wirkung zum **01.01.2017** werden die Personalkosten für feuerwehrtechnische Beamte, die

- über eine erfolgreich absolvierte staatliche (Ergänzungs-)Prüfung zum/zur Notfallsanitäter/in verfügen,
- in der jeweiligen Rettungswache als Notfallsanitäter/in eingesetzt sind und
- eine Vergütung nach Bes.Gr. A 8 LBesG NRW erhalten,

auf der Grundlage des in der KGSt-Personalkostentabelle für **Bes.Gr. A 8 LBesG NRW** ausgewiesenen Jahreswertes erstattet. Diese Kosten können somit bei Vorliegen der genannten Voraussetzungen mit der Betriebskostenabrechnung für das Jahr 2017 geltend gemacht werden.

Kreissparkasse Steinfurt
IBAN: DE06 4035 1060 0000 0003 31
BIC: WELADED1STF

VR-Bank Kreis Steinfurt eG
IBAN: DE74 4036 1906 4340 3002 00
BIC: GENODEM11BB

Steuernummer: 311 / 5873 / 0032 FA ST
UST-IdNr.: DE 124 375 892

Die bisherigen Regelungen für Mitarbeiter/innen, die eine der ausgewiesenen Funktionsstellen als MPG-Beauftragte/r, Desinfektor/in oder Lehrrettungsassistent/in bzw. Praxisanleiter/in besetzen, gelten mit der Maßgabe fort, dass an die Stelle einer erstattungsfähigen Vergütung nach Bes.Gr. A 8 LBesG NRW eine erstattungsfähige Vergütung nach Bes.Gr. A 9 LBesG NRW tritt.

Ich bitte Sie um Kenntnisnahme und ggf. Einleitung entsprechender Beförderungsmaßnahmen.

An seinen Bestrebungen, die im Rettungsdienst des Kreises Steinfurt eingesetzten beamteten Notfallsanitäter/innen nach zweijähriger Bewährungszeit mit Bes.Gr. A 8 LBesG NRW nach Bes.Gr. A 9 LBesG NRW zu vergüten, hält der Kreis Steinfurt fest. Diesbezüglich wurden weitere Gespräche mit den Vertretern der Krankenkassen vereinbart. Über Sachstandsänderungen in dieser Angelegenheit werde ich Sie jeweils umgehend in Kenntnis setzen.

Mit freundlichen Grüßen

in Vertretung



Dr. Martin Sommer
Kreisdirektor